

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsinhalt

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der SafeSolutions GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, die sich ausschließlich an Unternehmer richten. Ein Vermieter gilt im Verhältnis zur SafeSolutions GmbH – soweit Angebote, Lieferungen und Leistungen aus deren Produktpalette betroffen sind – als Unternehmer. Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch ohne besondere Vereinbarungen für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

Spätestens mit der Annahme eines Angebots bzw. der Erteilung eines Auftrags an SafeSolutions GmbH gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit im Angebot nicht eine Bindungsfrist schriftlich vermerkt ist. Maßgeblich ist der Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung.

Nebenabreden, insbesondere Zusicherungen und Vertragsänderungen sowie Abweichungen von den vorstehenden sowie folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch SafeSolutions GmbH verbindlich.

### § 2 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vermerkt, sind Zahlungen ohne Abzug fällig. Maßgeblich für die Erfüllungswirkung einer Zahlung ist die tatsächliche, endgültige und unwiderrufliche Gutschrift auf dem Konto der SafeSolutions GmbH. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er den Rechnungsbetrag mit mindestens 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

Der Auftraggeber kann nur mit vom SafeSolutions GmbH schriftlich anerkannten bzw. rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und auch nur unter diesen Voraussetzungen ein Zurückbehaltungsrecht wirksam ausüben.

### § 3 Termine

Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung eines als verbindlich vereinbarten Termins setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten durch den Auftraggeber voraus.

Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen die SafeSolutions GmbH Lieferungen oder die Erbringung von Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, verlängern sich seitens SafeSolutions GmbH zugesagte Termine/Fristen um die Dauer der Störung/des Hemmnisses.

#### § 4 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem betreffenden Auftrag Eigentum der SafeSolutions GmbH.

#### § 5 Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten von SafeSolutions GmbH unterbreiteten Angaben als vertraulich.

#### § 6 Gewährleistung

SafeSolutions GmbH gewährleistet nicht die Eignung der gelieferten Waren oder erbrachten Leistungen für einen bestimmten Zweck, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber hat SafeSolutions GmbH Mängel unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. SafeSolutions GmbH leistet Gewähr durch Nachbesserung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur dann, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen wenn ein anerkannter Mangel nicht innerhalb einer bestimmten Frist von mindestens einem Monat beseitigt ist. Gewährleistungsansprüche gegen SafeSolutions GmbH stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

Setzt die vertragsgemäße Nutzung eines Produkts (z.B. Liftlog) zwingend die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit öffentlicher Netze (wie u.a. des öffentlichen Telefonnetzes o.ä.) voraus, haftet SafeSolutions GmbH nicht für Folgen und/oder Schäden, welche durch eine auch temporäre Nichtverfügbarkeit oder Nichtfunktionsfähigkeit des/der erforderlichen Netze(s) entstehen.

#### § 7 Rechtswahl

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen mit SafeSolutions GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als ausschließlicher Erfüllungsort gilt der jeweilige Firmensitz der SafeSolutions GmbH.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Wipperfürth.

## § 9 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht.